



Statistischer Bericht

NI-4j/14

**Verdienststrukturerhebung
in Thüringen
April 2014**

Bestell-Nr. 13 104

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 03 61 37-84 642 / 84 647

Telefax 03 61 37-84 699

Internet: www.statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Preise, Verdienste, Arbeitskosten,
Verkehr, Dienstleistungen

Telefon: 0361 37-84274

Herausgegeben im Juli 2017

Heft-Nr.: 122/17

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Grafiken	
1. Beschäftigungsverhältnisse nach Bruttostundenverdiensten im April 2014	8
2. Bruttomonatsverdienste nach Wirtschaftszweigen im April 2014	9
Tabellen	
1. Durchschnittliche Bruttostundenverdienste nach betrieblichen und persönlichen Eigenschaften im April 2014	10
2. Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste nach betrieblichen und persönlichen Eigenschaften im April 2014	11
3. Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der Auszubildenden nach betrieblichen und persönlichen Eigenschaften im April 2014	12
4. Durchschnittliche Bruttojahresverdienste mit Sonderzahlungen und Entgeltumwandlung der Arbeitnehmer im Jahr 2014 nach Art des Beschäftigungsverhältnisses	13
5. Durchschnittliche Bruttostundenverdienste der Vollzeitbeschäftigten im April 2014 nach ausgewählten Berufshauptgruppen und Berufsgruppen	14

Vorbemerkung

Inhalt der Statistik

Die Verdienststrukturerhebung (VSE) wird alle vier Jahre durchgeführt. In ihr werden Daten zu den Verdiensten erfasst. Für die VSE 2014 Monatsangaben zum April und Jahresangaben. Die Daten sind untergliedert nach Wirtschaftszweigen und persönlichen Angaben über die Arbeitnehmer wie Geschlecht, Geburtsjahr, die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, Beruf und Ausbildungsabschluss. Weiterhin werden Merkmale über das Beschäftigungsverhältnis erhoben: Anzahl der bezahlten Arbeitsstunden, Angaben zu Tarifvertrag, Leistungsgruppe, Art der Beschäftigung und den Umfang des Urlaubsanspruchs. Die Verdienststrukturerhebung ermöglicht damit Aussagen über die Verteilung der Arbeitnehmerverdienste sowie über den Einfluss wichtiger Faktoren, die die individuelle Verdiensthöhe bestimmen. Da die Bruttomonatsverdienste gemeinsam mit den monatlichen Arbeitsstunden erfasst werden, können für alle Beschäftigten Bruttostundenverdienste berechnet werden. Die Bruttostundenverdienste werden für wichtige Statistiken ausgewertet, wie z.B. den Gender-Pay-Gap, also den Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern, oder den Anteil von Niedriglohnbeziehern.

Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Erhebung werden von der Bundesregierung und den Landesregierungen, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, der Mindestlohnkommission, den regionalen Vertretungen der gewerblichen Wirtschaft, der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschung sowie von Versicherungsunternehmen genutzt. Für diese Nutzer stehen vor allem Fragen der Verteilung der Bruttoverdienste im Fokus, also der Anteil der Beschäftigten unter oder über bestimmten Verdienstschwelen bzw. in Verdienstspannen. Die häufigsten Anfragen kommen von Privatpersonen, die sich nach dem durchschnittlichen Verdienst in einem Beruf erkundigen.

Rechtsgrundlagen

Europäische Union: Verordnung (EG) Nummer 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (ABl. EG Nr. L 63 S. 6), geändert durch Anhang III Nr. 86 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1), Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EU Nr. L 39 S. 1) und Nr. 3.4. des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 596/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 (ABl. L 188 vom 18.7.2009, S. 14). Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 1916/2000 der Kommission vom 8. September 2000 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten hinsichtlich der Definition und Übermittlung der Informationen über die Verdienststruktur, geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1738/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 (ABl. EU Nr. L 279 S. 32), die durch Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 1022/2009 der Kommission vom 29. Oktober 2009 (ABl. L 283 vom 30.10.2009, S. 3) geändert wurde, und Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 973/2007 der Kommission vom 20. August 2007 (ABl. EU Nr. L 216 S. 10).

Bundesrepublik Deutschland: Verdienststatistikgesetz (VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3291), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben anonymisierte Einzelangaben zur Verfügung zu stellen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für alle Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. In Tabellen werden Zellen unterdrückt, wenn weniger als drei Betriebe zum Zellenwert beitragen (primäre Geheimhaltung).

Erhebungsmerkmale

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Absatz 1 VerdStatG

Statistische Einheiten

Es wurden abhängige Beschäftigungsverhältnisse und Betriebe mit abhängig Beschäftigten der Wirtschaftsabschnitte A bis S ohne O der WZ 2008 befragt:

- A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C - Verarbeitendes Gewerbe
- D - Energieversorgung
- E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- F - Baugewerbe
- G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- H - Verkehr und Lagerei
- I - Gastgewerbe
- J - Information und Kommunikation
- K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- L - Grundstücks- und Wohnungswesen
- M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- P - Erziehung und Unterricht (teilweise)
- Q - Gesundheits- und Sozialwesen
- R - Kunst, Unterhaltung und Erholung
- S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Für die Wirtschaftsabschnitte O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (vollständig) und P „Erziehung und Unterricht“ (überwiegend) der WZ 2008 wurden die Daten nicht erhoben, sondern aus den Daten der Personalstandstatistik 2014 abgeleitet.

Methodische Hinweise

Die Verdienststrukturerhebung 2014 ist eine dezentral durchgeführte Statistik. Für die Erhebung, Prüfung und Aufbereitung der Länderergebnisse sind die Statistischen Landesämter zuständig. Aufgabe des Statistischen Bundesamtes ist die methodische Vorbereitung und Weiterentwicklung dieser Statistik sowie die Zusammenführung der Länderergebnisse zu einem Bundesergebnis und dessen Veröffentlichung.

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen und der statistischen Ämter wurde die Verdienststrukturerhebung als Stichprobenerhebung durchgeführt. Die Stichprobe wird zweistufig gezogen. In der ersten Stufe werden die Betriebe geschichtet nach Bundesland, Wirtschaftszweig und Zahl der Beschäftigten (Größenklasse) ausgewählt. In der zweiten Stufe werden innerhalb des Betriebes die Arbeitnehmer zufällig ausgesucht. In die Erhebung wurden nur die ausgewählten Betriebe einbezogen, die den Erhebungsbereich hinreichend genau repräsentierten. Für die Erhebung wurden in Thüringen ca. 2300 Betriebe und über 884 Tausend Arbeitnehmer erfasst.

Die Verdienststrukturerhebung gibt Auskunft über Verdienstangaben des Erhebungsmonates April 2014 sowie über Jahresbruttoverdienste und Sonderzahlungen.

Die in den Tabellen enthaltenen Angaben über die Anzahl der Arbeitnehmer stellen hochgerechnete Angaben der Stichprobenergebnisse dar. Sie dienen lediglich der Ermittlung der Verdienstangaben je Beschäftigten und lassen keine Schlüsse über die Anzahl der Beschäftigten in Thüringen zu.

Vergleichbarkeit

Die Erhebung deckte in der jüngeren Vergangenheit stets zunehmend mehr Wirtschaftszweige ab. Mit dem Berichtsjahr 2014 wurden zudem erstmals Betriebe mit weniger als zehn SV-Beschäftigten erfasst. Für zeitliche Vergleiche ist es unabdingbar, eine identische Abdeckung zu Grunde zu legen. Die Veröffentlichungen des Berichtsjahrs 2014 sind somit grundsätzlich nicht mit Veröffentlichungen früherer Berichtsjahre vergleichbar.

Für das Berichtsjahr 2014 wurde erstmals eine gebundene Hochrechnung eingeführt, um größere Kohärenz zu anderen Statistiken hinsichtlich der Zahl der Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen. Das Verfahren führte zu höheren absoluten Beschäftigtenzahlen (ca. +9 %). Auch bei gleicher Abgrenzung der ausgewerteten Beschäftigungsverhältnisse können absolute Angaben somit nicht mit früheren Erhebungen verglichen werden.

Definitionen

Arbeitnehmer/-innen

Zu den Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen zählen:

- Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen (auch in Teilzeit oder Altersteilzeit),
- Leitende Angestellte (auch Geschäftsführer/-innen einer GmbH und Vorstände einer AG) mit einem Arbeitsvertrag, die zumindest teilweise feste, d.h. gewinnunabhängige Verdienstbestandteile für die geleistete Arbeit erhalten,
- Beamte/Beamtinnen,
- Geringfügig und kurzfristig Beschäftigte,
- Saison- oder Gelegenheitsarbeiter/-innen, auch wenn sie nicht in der deutschen Sozialversicherung gemeldet sind,
- Auszubildende, Aushilfskräfte, Praktikanten/Praktikantinnen, die als abhängig Beschäftigte eine bezahlte Leistung für den Betrieb erbringen.

Nicht zu den Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen zählen:

- Tätige Inhaber/-innen, Mitinhaber/-innen und Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag,
- ausschließlich auf Provisions- oder Honorarbasis bezahlte Personen,
- Personen im Vorruhestand,
- Betreute Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Werkstätten für Behinderte,
- Personen in berufsfördernden Maßnahmen zur Rehabilitation,
- Personen im Bundesfreiwilligendienst,
- Personen im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr,
- Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen (sogenannte Ein-Euro-Jobs),
- Personen, die keinen Verdienst für Ihre Leistungen erhalten (ehrenamtlich Tätige, Volontäre/Volontärinnen u. Ä.)

Leih- oder Zeitarbeiter/-innen sind bei den Verleihern bzw. den Zeitarbeitsfirmen nachzuweisen und nicht dort, wo sie ihre Arbeitsleistung erbringen.

Voll- und Teilzeitbeschäftigte

Vollzeitbeschäftigt sind die Arbeitnehmer/-innen, deren Arbeitsvertrag die betriebsübliche Arbeitszeit vorsieht.

Als Teilzeitbeschäftigte gelten Arbeitnehmer/-innen, deren vertragliche Arbeitszeit unter der betriebsüblichen liegt.

Altersteilzeitbeschäftigte

Altersteilzeitbeschäftigte sind Arbeitnehmer/-innen ab Vollendung des 55. Lebensjahres, die gemäß dem Altersteilzeitgesetz freiwillig ihre Arbeitszeit auf die Hälfte der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit reduzieren und hierfür ein Arbeitsentgelt erhalten, das mindestens 70% des bisherigen Nettoarbeitsentgelts erreicht. Die Vereinbarung höherer Aufstockungsleistungen ist möglich.

Geringfügig Beschäftigte

Zu den geringfügig Beschäftigten zählen im Berichtsjahr 2014 solche Arbeitnehmer, die bis zu 450 Euro monatlich steuer- und sozialversicherungsfrei verdient haben.

Auszubildende

Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen sind Personen, die in praktischer Berufsausbildung stehen (einschl. Praktikanten/Praktikantinnen und Volontäre/Volontärinnen).

Arbeitszeiten

Unter **Normalarbeitszeit** ist die arbeitsvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit ohne Überstunden zu verstehen.

Als **Mehrarbeitsstunden** gelten Stunden, die über die Normalarbeitszeit hinausgehen und nicht durch Gewährung von Freizeit ausgeglichen werden.

Zu den **bezahlten Stunden** zählen die in der dargestellten Abrechnungsperiode tatsächlich vergüteten Stunden. Sie setzen sich zusammen aus den

- Normal- und Mehrarbeitsstunden
(die im Berichtszeitraum geleistete und bezahlte Arbeitszeit)
- bezahlten arbeitsfreien Stunden
(z.B. Urlaubstage, Krankheitstage, gesetzliche Feiertage sowie sonstige bezahlte Stunden, wie z.B. Arztbesuche, Betriebsausflug oder Familienfeiertage)

Nicht einzubeziehen sind als Urlaubsabgeltung bezahlte Stunden sowie arbeitsfreie bezahlte Stunden, die entgegen dem üblichen Abrechnungsverfahren in der Berichtsperiode bezahlt worden sind.

Angaben zur Tätigkeit

Zur Vereinfachung des Erhebungsverfahrens wurde die Art der Tätigkeit des Arbeitnehmers im Betrieb und seine Ausbildung in der Form erfragt, wie sie im „Schlüsselverzeichnis für Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen“ dargestellt ist.

Hiernach werden folgende Ausbildungsniveaus nachgewiesen:

(nachgewiesen wird jeweils der höchste Abschluss)

Volks-, Haupt- oder Realschule
ohne abgeschlossene Berufsausbildung
mit abgeschlossener Berufsausbildung

Abitur
ohne abgeschlossene Berufsausbildung
mit abgeschlossener Berufsausbildung

Fachhochschulabschluss
Hochschul-/Universitätsabschluss
ohne Ausbildung bzw. Ausbildung unbekannt.

Leistungsgruppen

Leistungsgruppe 1

Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen z. B. auch angestellte Geschäftsführer/-innen, sofern deren Verdienst zumindest noch teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind ferner alle Arbeitnehmer/-innen, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Abteilungsleiter/-innen), und Arbeitnehmer/-innen mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben. Die Tätigkeiten werden selbständig ausgeführt.

Leistungsgruppe 2

Arbeitnehmer/-innen mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die i. d. R. nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmer/-innen, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Meister/-innen).

Leistungsgruppe 3

Arbeitnehmer/-innen mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung i. d. R. eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4

Angelernte Arbeitnehmer/-innen mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber besondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.

Leistungsgruppe 5

Ungelernte Arbeitnehmer/-innen mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

Bruttomonatsverdienst

Als **Bruttomonatsverdienst** im Erhebungsmonat ist der regelmäßige steuerpflichtige Arbeitslohn gemäß den Lohnsteuerrichtlinien angegeben, zuzüglich der folgenden Verdienstbestandteile:

- steuerfreie Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit,
- steuerfreie Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit
- steuerfreie Beiträge für betriebliche Altersversorgung aus arbeitnehmerfinanzierter Entgeltumwandlung (alle Durchführungswege: Pensionskassen, Zusatzversorgungskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen, auch Gehaltsverzicht bei Direktzusage oder Unterstützungskasse),
- steuerfreie Essenzuschüsse,
- die pauschale Lohnsteuer nach §§ 40, 40a und 40b EStG, sofern sie vom Arbeitgeber getragen wird,
- pauschal besteuert Arbeitslohn z. B. von geringfügig Beschäftigten.

Nicht zum Bruttomonatsverdienst für April 2014 gehören die folgenden Zahlungen:

- unregelmäßige Sonderzahlungen (lohnsteuerlich: „sonstige Bezüge“),
- arbeitgeberfinanzierte Beiträge für betriebliche Altersversorgung, auch wenn sie pauschal oder individuell versteuert wurden; hierzu zählen auch Arbeitgeber-Umlagen und Arbeitgeber-Beiträge an öffentlich-rechtliche Zusatzversorgungskassen,
- Nach- oder Vorauszahlungen, die andere Monate betreffen.

Nettomonatsverdienst

Bruttoverdienst vermindert um die gesetzlichen Abzüge wie Lohnsteuer, Arbeitnehmeranteile der Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Sonderzahlungen

Zu den Sonderzahlungen zählen die unregelmäßigen, nicht jeden Monat geleisteten Zahlungen. Dies sind z.B. 13. Monatsgehalt, Weihnachts- und Urlaubsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen, nicht laufend gezahlte vermögenswirksame Leistungen, Jahresabschlussprämien, Prämien für Verbesserungsvorschläge, Vergütung für Arbeitnehmererfindungen, Urlaubsabgeltung und in unregelmäßigen Abständen gezahlte Provisionen.

Bruttojahresverdienst

Zum Bruttojahresverdienst zählen neben den monatlichen Verdienstbestandteilen die nicht in jeder Abrechnungsperiode gezahlten Sonderzahlungen.

Urlaub

Hier wurde der Urlaubsanspruch für das Kalenderjahr 2014 in Tagen - ohne Resturlaub aus dem Vorjahr - erfragt. Dieser basiert auf einer 5-Tage-Woche.

Links

Weitere Informationen zur zugrunde liegenden Erhebung sind im Internet unter folgenden Links verfügbar:

Qualitätsbericht: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte.html>

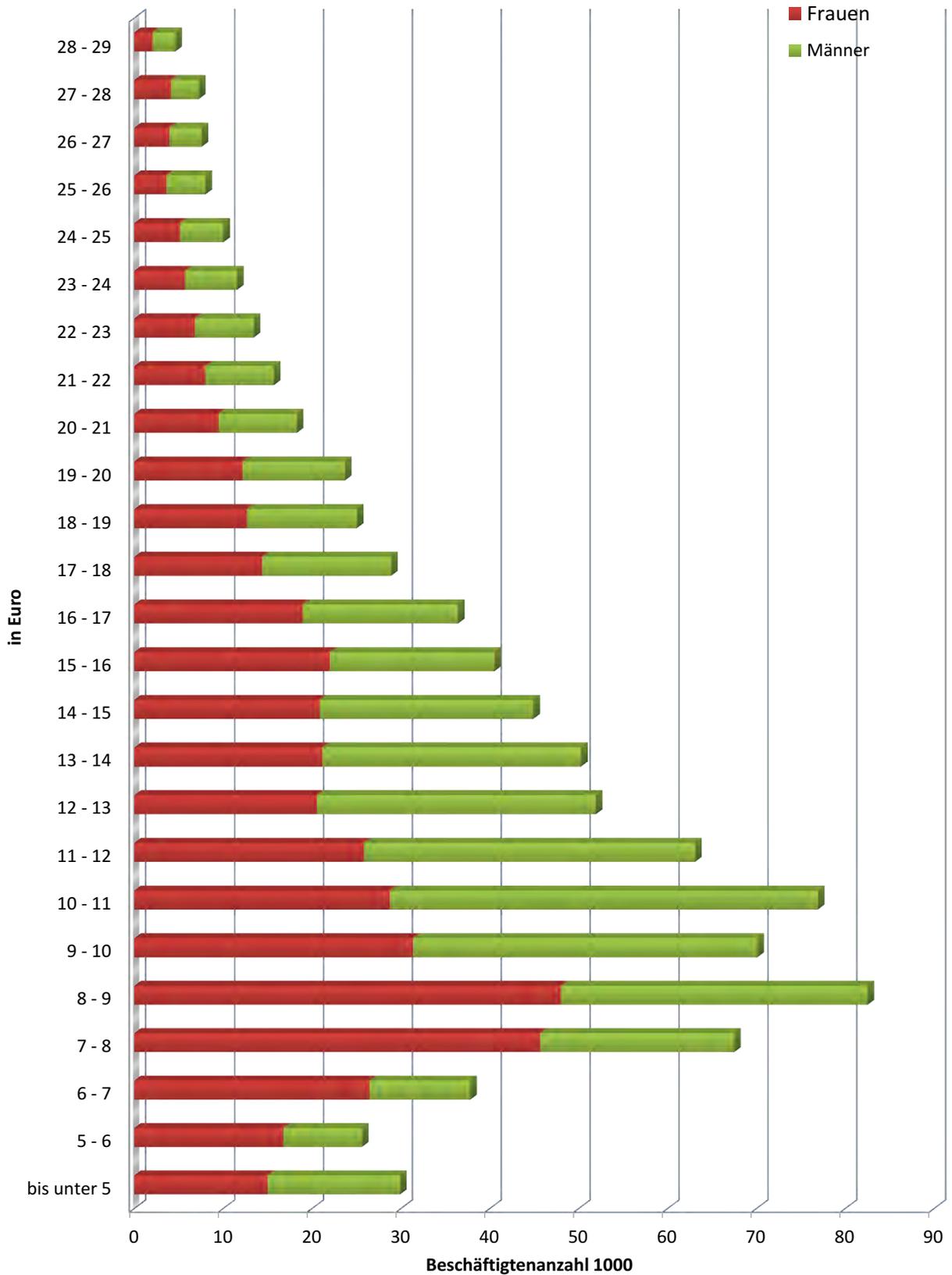
Weitere statistische Ergebnisse, Informationen und Analysen enthält die Website des Thüringer Landesamt für Statistik

www.statistik.thueringen.de.

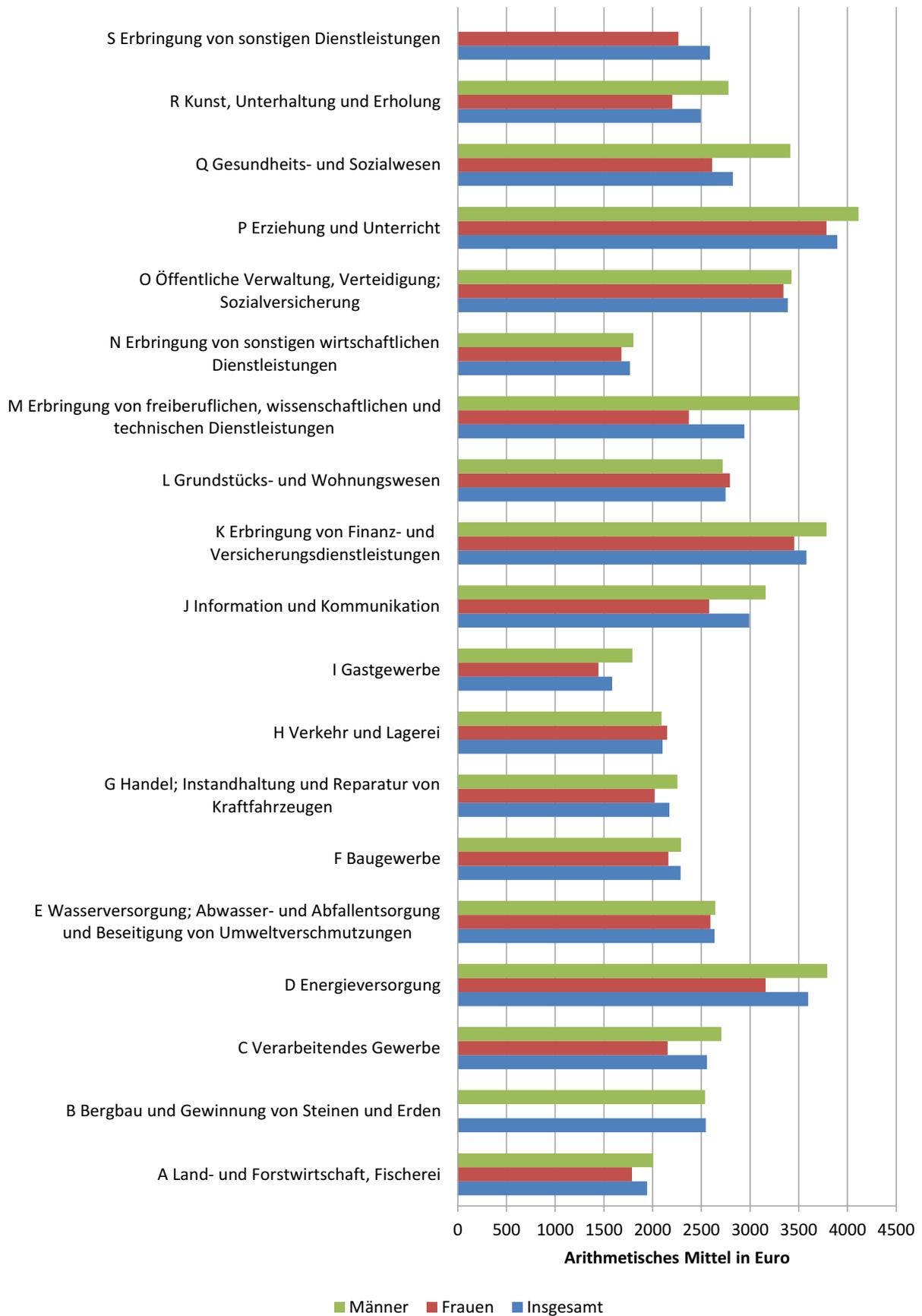
Abkürzungen

a.n.g.	anderweitig nicht genannt
o.n.A.	ohne nähere Angabe(n)
u. zug.	und zugeordnete
o.A.e.	ohne Angaben einer
FS	Fachschule
BA-Nr.	Bundesagenturnummer
KldB 2010	Klassifikation der Berufe 2010
ISCO-08	International Standard Classification of Occupations in der Fassung von 2008
MINT-Berufe	Berufe aus den Bereichen M athematik, I nformatik, N aturwissenschaft und T echnik

Beschäftigungsverhältnisse nach Bruttostundenverdiensten im April 2014



Bruttomonatsverdienste nach Wirtschaftszweigen im April 2014



1. Durchschn. Bruttostundenverdienste nach betriebl. und persönl. Eigenschaften im April 2014

Betriebliche und persönliche Eigenschaften	aller Arbeitnehmer			dar. Vollzeitbeschäftigte		
	insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
	Euro					
Insgesamt	13,58	13,02	14,14	14,88	14,57	15,06
Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten						
1 - 9	9,90	8,91	11,02	11,24	9,54	12,03
10 - 49	11,16	10,21	11,83	12,08	11,05	12,51
50 - 99	12,88	11,70	13,76	13,92	12,71	14,48
100 - 249	12,85	11,81	13,91	14,31	13,10	15,01
250 - 499	13,94	12,86	14,86	14,95	14,00	15,46
500 - 999	15,17	(14,11)	16,14	15,93	14,74	16,56
1000 und mehr	18,10	17,72	18,65	19,74	19,71	19,76
Leistungsgruppe						
1 Leitende Stellung	29,37	27,83	30,37	29,57	27,87	30,41
2 Herausgehobene Fachkräfte	20,08	20,02	20,13	19,89	19,84	19,93
3 Fachkräfte	12,73	12,59	12,86	12,74	12,45	12,89
4 Angelernte	10,51	9,76	11,23	10,95	10,14	11,38
5 Ungelernte	9,27	9,13	9,47	9,39	9,09	9,64
Ohne Leistungsgruppe	7,20	7,19	7,23	-	-	-
Berufliche Tätigkeit - Berufsbereiche der KldB 2010						
1 Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	9,57	8,67	10,05	10,24	(9,13)	10,80
2 Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	12,93	10,52	13,64	13,71	11,48	14,21
3 Bau, Architektur, Vermess., Gebäudetechn.	12,50	15,37	12,26	13,02	(15,71)	12,89
4 Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	17,02	15,80	17,53	18,38	(16,31)	19,06
5 Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	10,52	9,58	11,14	11,96	11,32	12,13
6 Kaufm.Dienstl., Handel, Vertrieb, Tourismus	10,72	9,82	13,36	13,10	11,09	15,97
7 Unternehmensorga., Buchhalt., Recht, Verwalt.	16,42	15,07	19,57	18,55	16,51	21,92
8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	16,51	15,48	21,28	18,97	17,37	(23,48)
9 Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	13,33	12,17	14,37	13,99	(13,18)	14,58
0 Militär	15,48	14,61	15,56	15,46	14,34	15,56
Berufliche Tätigkeit - Spezifische Berufsaggregate der KldB 2010						
Bauberufe	12,52	(15,28)	12,33	12,83	(15,51)	12,73
Gesundheits- und Pflegeberufe	14,59	13,64	(20,08)	16,80	14,98	/
Handwerksberufe	11,24	8,82	11,76	12,09	9,98	12,34
Ingenieurberufe	21,72	17,55	22,96	22,70	(18,98)	23,36
Künstlerberufe	(12,39)	(10,78)	(13,90)	(13,59)	(12,46)	(14,43)
Luftfahrtberufe	(13,43)	.	(14,33)	(13,99)	.	(13,86)
Metall- und Elektroberufe	12,99	11,17	13,21	13,59	11,63	13,80
MINT-Berufe	14,31	13,49	14,48	14,96	13,81	15,16
Transport-, Logistik- und Verkehrsberufe	10,25	9,83	10,41	11,19	10,90	11,25
Umweltberufe.	17,70	18,36	17,56	17,44	(18,46)	(17,23)
Berufliche Tätigkeit - Berufshauptgruppen der ISCO-08						
1 Führungskräfte	31,23	(28,82)	32,00	31,32	(29,64)	31,74
2 Akademische Berufe	21,23	20,15	22,65	22,27	20,92	23,51
3 Techniker und Ähnliche	15,86	15,29	16,85	16,72	16,00	17,47
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	12,65	12,76	12,43	13,38	13,48	13,25
5 Dienstleistungsberufe und Verkäufer	10,26	9,64	11,58	11,73	10,32	13,18
6 Fachkräfte in Land- u. Forstwirt., Fischerei	9,77	(9,46)	9,89	10,32	(9,61)	10,58
7 Handwerks- und verwandte Berufe	12,05	10,55	12,22	12,54	11,05	12,69
8 Bediener v. Anlagen u. Maschinen, Montage	11,30	9,82	11,74	11,83	10,33	12,20
9 Hilfsarbeitskräfte	8,47	8,03	9,20	10,21	9,12	10,84
0 Angehörige der regulären Streitkräfte	15,48	14,61	15,56	15,46	14,34	15,56

2. Durchschn. Bruttomonatsverdienste nach betriebl. und persönl. Eigenschaften im April 2014

Betriebliche und persönliche Eigenschaften	aller Arbeitnehmer			dar. Vollzeitbeschäftigte		
	insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
	Euro					
Insgesamt	2 070	1 841	2 297	2 588	2 515	2 628
Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten						
1 - 9	1 279	984	1 615	1 971	1 652	2 120
10 - 49	1 736	1 432	1 948	2 139	1 915	2 229
50 - 99	2 083	1 756	2 327	2 434	2 195	2 545
100 - 249	1 994	1 693	2 300	2 496	2 275	2 625
250 - 499	2 270	1 977	2 518	2 599	2 422	2 695
500 - 999	2 428	(2 150)	2 685	2 700	2 520	2 794
1000 und mehr	2 736	2 564	2 987	3 395	3 395	3 395
Leistungsgruppe						
1 Leitende Stellung	4 772	4 330	5 060	5 146	4 834	5 300
2 Herausgehobene Fachkräfte	3 216	3 075	3 362	3 431	3 417	3 441
3 Fachkräfte	2 055	1 888	2 211	2 224	2 152	2 262
4 Angelernte	1 644	1 416	1 867	1 897	1 750	1 974
5 Ungelernte	1 319	1 215	1 478	1 606	1 537	1 661
Ohne Leistungsgruppe	355	331	387	-	-	-
Berufliche Tätigkeit - Berufsbereiche der KldB 2010						
1 Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	1 600	(1 403)	1 706	1 853	(1 629)	1 963
2 Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	2 145	1 638	2 293	2 370	1 970	2 459
3 Bau, Architektur, Vermess., Gebäudetechn.	2 011	(1 994)	2 013	2 300	(2 727)	2 280
4 Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	2 757	(2 437)	2 891	3 175	(2 819)	3 293
5 Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	1 506	1 084	1 783	2 110	1 947	2 154
6 Kaufm.Dienstl., Handel, Vertrieb, Tourismus	1 432	1 227	2 037	2 265	1 916	2 762
7 Unternehmensorga., Buchhalt., Recht, Verwalt.	2 446	2 184	3 058	3 201	2 842	3 794
8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	2 459	2 278	3 296	3 299	3 015	(4 101)
9 Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	2 115	(1 900)	2 307	2 400	2 253	2 507
0 Militär	2 753	2 563	2 772	2 755	2 555	2 772
Berufliche Tätigkeit - Spezifische Berufsaggregate der KldB 2010						
Bauberufe	2 107	(1 961)	2 117	2 276	(2 694)	2 260
Gesundheits- und Pflegeberufe	2 191	2 018	/	2 932	2 603	/
Handwerksberufe	1 883	1 228	2 023	2 124	1 711	2 173
Ingenieurberufe	3 534	(2 406)	3 869	3 933	(3 260)	4 053
Künstlerberufe	(2 042)	/	(2 357)	(2 355)	(2 144)	(2 513)
Luftfahrtberufe	(2 168)	.	(2 415)	(2 447)	.	(2 429)
Metall- und Elektroberufe	2 184	1 813	2 228	2 347	1 990	2 384
MINT-Berufe	2 368	2 119	2 422	2 591	2 378	2 628
Transport-, Logistik- und Verkehrsberufe	1 546	(1 230)	1 664	1 969	1 844	1 996
Umweltberufe.	2 903	3 120	2 858	3 009	3 187	2 972
Berufliche Tätigkeit - Berufshauptgruppen der ISCO-08						
1 Führungskräfte	5 253	(4 621)	5 454	5 457	(5 145)	5 536
2 Akademische Berufe	3 277	3 010	3 630	3 855	3 621	4 071
3 Techniker und Ähnliche	2 458	2 289	2 746	2 893	2 760	3 030
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	1 882	1 839	1 967	2 305	2 320	2 285
5 Dienstleistungsberufe und Verkäufer	1 417	1 266	1 736	2 048	1 792	2 311
6 Fachkräfte in Land- u. Forstwirt., Fischerei	1 697	(1 604)	1 731	1 855	(1 699)	1 912
7 Handwerks- und verwandte Berufe	2 037	1 692	2 076	2 186	1 887	2 215
8 Bediener v. Anlagen u. Maschinen, Montage	1 885	1 557	1 983	2 084	1 786	2 158
9 Hilfsarbeitskräfte	852	674	1 147	1 770	1 550	1 897
0 Angehörige der regulären Streitkräfte	2 753	2 563	2 772	2 755	2 555	2 772

3. Durchschn. Bruttomonatsverdienste der Auszubild. nach betriebl. und persönl. Eigenschaften im April 2014

Betriebliche und persönliche Eigenschaften	insgesamt	Frauen	Männer
Insgesamt	711	750	685
Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten			
1 - 9	(558)	(482)	/
10 - 49	546	553	543
50 - 99	602	(624)	587
100 - 249	(656)	(600)	(683)
250 - 499	(654)	/	(699)
500 - 999	788	(767)	802
1000 und mehr	996	1 024	952
Berufliche Tätigkeit - Berufsbereiche der KldB 2010			
1 Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	(515)	/	(523)
2 Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	663	(631)	668
3 Bau, Architektur, Vermess., Gebäudetechn.	/	-	/
4 Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	/	.	/
5 Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	(557)	(568)	(556)
6 Kaufm.Dienstl., Handel, Vertrieb, Tourismus	(639)	(655)	(600)
7 Unternehmensorga., Buchhalt., Recht, Verwalt.	851	816	918
8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	(863)	(846)	/
9 Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	/	/	/
0 Militär	-	-	-
Berufliche Tätigkeit - Spezifische Berufsaggregate der KldB 2010			
Bauberufe	/	-	/
Gesundheits- und Pflegeberufe	(622)	(614)	(644)
Handwerksberufe	601	/	623
Ingenieurberufe	/	-	/
Künstlerberufe	/	(359)	/
Luftfahrtberufe	-	-	-
Metall- und Elektroberufe	655	.	653
MINT-Berufe	660	/	658
Transport-, Logistik- und Verkehrsberufe	(541)	.	(542)
Umweltberufe.	869	-	869
Berufliche Tätigkeit - Berufshauptgruppen der ISCO-08			
1 Führungskräfte	-	-	-
2 Akademische Berufe	(1 032)	(1 202)	/
3 Techniker und Ähnliche	(664)	(632)	(697)
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	811	812	809
5 Dienstleistungsberufe und Verkäufer	(633)	(648)	(597)
6 Fachkräfte in Land- u. Forstwirt., Fischerei	(548)	(543)	(549)
7 Handwerks- und verwandte Berufe	638	/	640
8 Bediener v. Anlagen u. Maschinen, Montage	693	/	712
9 Hilfsarbeitskräfte	(571)	(569)	(572)
0 Angehörige der regulären Streitkräfte	-	-	-

4. Durchschnittliche Bruttojahresverdienste mit Sonderzahlungen und Entgeltumwandlung der Arbeitnehmer im Jahr 2014 nach Art des Beschäftigungsverhältnisses

Art des Beschäftigungsverhältnisses	insgesamt	nur mit Sonderzahlungen		nur mit Entgeltumwandlung	
		zusammen	dar. Sonderzahlungen	zusammen	dar. Entgeltumwandlung
Euro					
Insgesamt	26 930	32 174	2 370	34 968	908
Auszubildende	9 734	10 965	(754)	(10 634)	/
Insgesamt ohne Auszubildende	27 370	32 688	2 409	35 133	912
davon:					
Vollzeitbeschäftigte	33 115	35 805	2 719	38 216	993
SV-Beschäftigte	31 690	35 359	2 574	37 624	977
Beamte	47 166	57 598	/	.	.
Leitende Angestellte ohne SV	(71 381)	/	/	/	/
Kurzfristig/saisonal Beschäftigte	-	-	-	-	-
Teilzeitbeschäftigte	20 955	24 462	1 587	25 179	(641)
Altersteilzeitbeschäftigte	30 009	29 354	(1 827)	/	/
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	3 376	4 095	(189)	4 905	/
darunter:					
Normalarbeitsverhältnisse	31 699	34 868	2 617	35 947	950
Atypische Beschäftigungsverhält.	15 832	23 138	1 326	(27 561)	(574)
hierunter:					
Befristete Beschäftigungen	22 288	26 893	1 568	35 127	/
Teilzeitbeschäftigungen (<=20 h)	8 634	17 632	(1 107)	(16 601)	/
Geringfügige Beschäftigungen	3 326	(4 128)	/	4 905	/
Zeitarbeitsverhältnisse	19 440	19 731	/	23 902	/
Vollzeitbeschäftigte nach Anforderungsniveau (KIdB 2010)					
1 Helfer	22 799	24 475	(1 481)	27 079	(796)
2 Fachkraft	28 450	31 790	2 222	32 744	881
3 Spezialist	40 633	43 853	3 319	42 143	(1 169)
4 Experte	56 281	58 127	/	63 332	(1 385)
Vollzeitbeschäftigte nach Aufsicht und Führung (KIdB 2010)					
93 Aufsichtskräfte	41 355	44 173	/	43 325	/
94 Führungskräfte	61 251	64 374	(7 255)	(67 962)	(1 314)
Vollzeitbeschäftigte nach Wirtschaftsabschnitt (WZ 2008)					
A Land-u. Forstwirtschaft, Fischerei	25 040	28 368	/	(28 113)	/
B Bergbau u.Gew.v.Steinen u.Erden	(32 829)	(32 619)	/	/	/
C Verarbeitendes Gewerbe	32 909	35 542	2 891	37 122	(1 019)
D Energieversorgung	46 846	47 064	(4 158)	50 939	/
E Wasserversorg.,Entsorg., B.v.U.	33 563	34 360	(2 170)	37 260	/
F Baugewerbe	28 215	31 049	/	(30 480)	/
G Handel;Instandh.u.Rep.v. Kfz	27 735	31 299	(2 378)	32 333	(1 023)
H Verkehr und Lagerei	26 217	29 941	/	(32 075)	(875)
I Gastgewerbe	19 589	(22 923)	/	(18 778)	/
J Information u. Kommunikation	(39 732)	(43 542)	/	(48 091)	(1 361)
K Finanz-, Versicherungs-Dienstleistg.	49 273	49 690	(6 989)	47 834	(1 166)
L Grundstücks-u. Wohnungswesen	(36 227)	41 681	(4 757)	43 011	(1 289)
M Freib.,wiss.u. techn.Dienstleistg.	38 543	43 005	/	(44 199)	(1 120)
N Sonst.wirtschaftl. Dienstleistg.	22 237	22 667	(1 178)	(31 125)	/
O Öff.Verw.,Verteidigung; Sozialv.	42 703	42 683	2 536	-	-
P Erziehung u.Unterricht	48 570	46 361	2 234	/	/
Q Gesundheits-u. Sozialwesen	35 619	39 775	(2 455)	45 566	/
R Kunst,Unterhaltung u.Erholung	31 705	37 395	/	(35 040)	/
S Sonst.Dienstleistg.	/	/	/	/	/

5. Durchschnittliche Bruttostundenverdienste der Vollzeitbeschäftigten im April 2014 nach ausgewählten Berufshauptgruppen und Berufsgruppen

KldB 2010	Berufshauptgruppe Berufsgruppe	insgesamt	Frauen	Männer
		Euro		
11	Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	10,54	(9,74)	10,86
12	Gartenbauberufe und Floristik	9,54	(8,13)	10,60
21	Rohstoffgewinn. u. -aufbereit., Glas- u. Keramikherst. u. -verarb.	15,00	(13,35)	15,30
212	Naturstein - und Mineralaufbereit. u. -verarbeit., Baustoffherst.	12,17	.	12,25
213	Industrielle Glasherstellung und -verarbeitung	14,76	/	14,67
22	Kunststoffherst. u. -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	11,17	9,52	11,58
221	Kunststoff- und Kautschukherstellung und -verarbeitung	11,63	(9,56)	12,66
223	Holzbe- und -verarbeitung	10,35	(9,11)	10,42
23	Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	12,92	(11,37)	13,63
234	Drucktechnik und -weiterverarbeitung, Buchbinderei	13,01	(11,67)	13,38
24	Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	13,42	12,05	13,58
242	Metallbearbeitung	13,68	11,93	13,95
244	Metallbau und Schweißtechnik	12,78	/	12,79
245	Feinwerk- und Werkzeugtechnik	14,64	/	14,46
25	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	13,89	12,17	14,16
251	Maschinenbau- und Betriebstechnik	14,58	12,23	15,07
252	Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik	11,31	(10,36)	11,33
26	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	14,37	(11,23)	14,77
262	Energietechnik	14,06	/	14,12
27	Techn. Forsch., Entwickl., Konstrukt.- u. Produkt.steuerungsab.	18,85	14,61	20,31
272	Technisches Zeichnen, Konstruktion, Modellbau	16,25	(13,35)	18,33
273	Technische Produktionsplanung und -steuerung	18,91	(15,14)	20,06
28	Textil- und Lederberufe	9,82	9,33	10,55
281	Textiltechnik und -produktion	10,30	10,29	10,31
29	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	10,43	9,43	11,00
292	Lebensmittel- und Genussmittelherstellung	10,84	9,76	(11,40)
293	Speisenzubereitung	9,42	(8,79)	9,88
31	Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	19,08	19,26	(19,03)
32	Hoch- und Tiefbauberufe	12,63	/	12,65
321	Hochbau	12,37	.	12,41
322	Tiefbau	13,38	.	13,33
33	(Innen-)Ausbauberufe	11,17	.	11,19
331	Bodenverlegung	11,59	-	11,59
332	Maler- u. Lack-, Stuckateurarb., Bauwerksabd., Holz- u. Bautenschutz	10,77	-	10,77
333	Aus- und Trockenbau, Isolierung, Zimmerei, Glaserei, Rollladen- und Jalousien	11,33	.	11,41
34	Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	12,33	/	12,39
341	Gebäudetechnik	11,44	8,52	11,62
342	Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	11,73	-	11,73
343	Ver- und Entsorgung	14,75	/	14,74
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	(16,56)	(14,12)	(18,51)
42	Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe	(19,42)	19,79	(19,26)
43	Informatik und andere Informat.-Kommunikat.-Techn.-Berufe	19,25	(19,34)	19,24
51	Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführung)	11,47	10,94	11,69

Noch: 5. Durchschnittliche Bruttostundenverdienste der Vollzeitbeschäftigten im April 2014 nach ausgewählten Berufshauptgruppen und Berufsgruppen

KldB 2010	Berufshauptgruppe Berufsgruppe	insgesamt	Frauen	Männer
		Euro		
52	Führer von Fahrzeug und Transportgeräten	10,94	(10,21)	10,95
521	Fahrzeugführung im Straßenverkehr	10,33	(9,67)	10,34
522	Fahrzeugführung im Eisenbahnverkehr	18,60	.	18,64
525	Bau- und Transportgeräteführung	12,15	.	12,13
53	Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	16,19	15,10	16,57
532	Polizeivollzugs- und Kriminaldienst, Gerichts- und Justizvollzug	19,23	17,64	19,69
533	Gewerbe- und Gesundheitsaufsicht, Desinfektion	17,40	17,06	17,98
54	Reinigungsberufe	9,05	8,26	10,08
541	Reinigung	9,05	8,26	10,08
61	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	17,93	(16,12)	(19,08)
62	Verkaufsberufe	11,84	10,48	14,13
621	Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	13,34	12,59	(14,51)
623	Verkauf von Lebensmitteln	7,61	7,30	/
63	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	9,59	8,75	(12,36)
633	Gastronomie	8,59	8,32	(9,61)
71	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	17,77	14,44	22,41
713	Unternehmensorganisation und -strategie	18,67	15,10	22,30
714	Büro und Sekretariat	13,69	13,01	15,85
72	Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	17,90	16,83	21,09
721	Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	20,60	19,89	(21,82)
722	Rechnungswesen, Controlling und Revision	16,15	15,57	(19,88)
73	Berufe in Recht und Verwaltung	19,95	19,06	21,42
732	Verwaltung	19,68	19,02	20,76
81	Medizinische Gesundheitsberufe	(17,94)	15,76	/
813	Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst, Geburtshilfe	15,28	15,41	14,76
82	Nicht med. Gesundh.-, Körperpfl.- u. Wellnessberufe, Medizintechnik	11,23	10,45	/
821	Altenpflege	11,66	11,57	/
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	15,85	15,69	(16,66)
831	Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	15,93	15,93	(15,94)
84	Lehrende und ausbildende Berufe	24,58	24,12	25,35
841	Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen	24,92	24,57	26,19
842	Lehrtätigkeit für berufsbil. Fächer, betriebl. Ausbild., Betriebspädagogik	23,43	23,80	(22,98)
843	Lehr- und Forschungstätigkeit an Hochschulen	28,55	27,18	29,12
91	Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtsch.wissensch. B.	/	/	.
92	Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	13,92	(12,80)	(14,79)
921	Werbung und Marketing	12,25	10,87	(13,26)
922	Öffentlichkeitsarbeit	22,73	(22,73)	22,73
93	Produktdesign u. kunsthandw. Berufe, bild. Kunst, Musikinstrum.bau	/	/	/
94	Darstellende und unterhaltende Berufe	(16,77)	(16,13)	(17,20)
941	Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten	19,61	19,30	(19,86)
01	Angehörige der regulären Streitkräfte	15,46	14,34	15,56
011	Offiziere	25,10	22,46	25,29
012	Unteroffiziere mit Portepe	18,00	.	18,17

